

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/12512 –

### Entwicklung der Verurteilungen von Straftaten mit dem Tatbegehungsmittel „Messer“

Das **Ministerium der Justiz** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. September 2020 – wie folgt beantwortet:

1. *Bei welchen Katalogstraftaten ist (oder kann) der Einsatz von Messern (oder ein im Sinne einer Straftat der Kategorie „Messer“ zuzuordnendes Hieb- oder Stichwerkzeug) ein Tatbestandsmerkmal (sein) (bitte abschließend auflisten, ggf. unter Benennung der konkreten Voraussetzung)?*

Bei der strafrechtlichen Zuordnung des Einsatzes eines Messers ist zu unterscheiden:

Bei Delikten, in denen der Tod eines Menschen ein Merkmal des objektiven Tatbestandes ist, verzichtet der Gesetzgeber im Hinblick auf diese schwere Folge auf die nähere Bezeichnung in Betracht kommender Tatwerkzeuge. Hierbei handelt es sich um folgende Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB):

- § 178 (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 211 (Mord)
- § 212 (Totschlag)
- § 227 (Körperverletzung mit Todesfolge)
- § 251 (Raub mit Todesfolge).

Bei den übrigen Gewaltdelikten wird das qualifizierende Tatbestandsmerkmal des „gefährlichen Werkzeuges“ unmittelbar oder durch eine Verweisung verwendet. Unter dieses Merkmal fällt ein Gegenstand, der nach seiner Beschaffenheit und der konkreten Verwendung im Einzelfall geeignet ist, erhebliche Verletzungen herbeizuführen. Diese erheblichen Verletzungen müssen nicht entstehen; das Werkzeug muss nur geeignet sein, diese herbeizuführen. Messer aller Art sind unabhängig von ihrem Verwendungszweck in der Regel gefährliche Gegenstände.

In folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches findet sich dieses Tatbestandsmerkmal:

- § 113 Abs. 2 Nr. 1 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
- § 114 Abs. 2 (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte)
- § 121 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 (Gefangeneneuere)
- § 125 a Satz 2 Nr. 2 (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs)
- § 177 Abs. 3 Nr. 1 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung bis 9. November 2016)
- § 177 Abs. 4 Nr. 1 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung bis 9. November 2016)
- § 177 Abs. 7 Nr. 1 (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- § 177 Abs. 8 Nr. 1 (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- § 224 Abs. 1 Nr. 2 (Gefährliche Körperverletzung)
- § 226 (Schwere Körperverletzung)
- § 244 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) (Diebstahl mit Waffen)
- § 244 a StGB (Schwerer Bandendiebstahl)
- § 250 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) (Schwerer Raub)
- § 250 Abs. 2 Nr. 1 (Schwerer Raub).

Beim Straftatbestand des § 226 a StGB (Verstümmelung weiblicher Genitalien) stellt die Verwendung eines entsprechenden Werkzeuges bei lebensnaher Betrachtung einen notwendigen Bestandteil des Tatbestandes dar.

2. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2010 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
3. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2011 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
4. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2012 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
6. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2014 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
7. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2015 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
8. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2016 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
9. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2017 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*
11. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2019 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*

Ein konkreter Messereinsatz lässt sich weder durch eine Auswertung der im Bundeszentralregister eingetragenen und angewendeten Strafvorschriften noch aus der bundesweit einheitlich geführten Strafverfolgungsstatistik ermitteln. Erforderlich wäre hierzu eine Überprüfung der schriftlichen Urteilsgründe in jedem Einzelfall, in dem eine Verurteilung wegen einer der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Straftatbestände vorliegt.

Für die Urteilsauswertung der beiden Jahre 2013 und 2018 mussten unter Beteiligung aller Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz insgesamt 481 Urteile in den Akten gesucht, entheftet und eingescannt werden. Anschließend erfolgte die elektronische Übermittlung an eine Urteilsbibliothek im Ministerium der Justiz, die einen Gesamtumfang von 425 Megabyte erreichte. Alle Urteile – die nicht selten mehrere Personen und verschiedene Sachverhalte betrafen – wurden sodann darauf überprüft, ob und von wem ein Messer eingesetzt wurde. Lag ein Messereinsatz vor, erfolgte die Erhebung weiterer Kriterien, insbesondere Art des Messers, Tatörtlichkeit und die Täter-Opfer-Beziehung. Das Überprüfungsergebnis wurde in einem weiteren Arbeitsschritt für jedes Urteil nachvollziehbar dokumentiert und in Auswertetabellen zusammengeführt.

Die Erhebung für die Jahre 2013 und 2018 begann im März 2019 und konnte im September 2019 abgeschlossen werden. Bei einem geschätzten Zeitaufwand für den dargestellten Ablauf von mindestens zwei Stunden pro Urteil – zuzüglich des Auswertungsaufwandes für die Studie selbst – ist davon auszugehen, dass ca. 1 000 Arbeitsstunden angefallen sind. Der Aufwand für eine Vollerhebung über einen Zehnjahreszeitraum – mithin für weitere acht Jahre – würde sich daher auf mindestens 4 000 (weitere) Arbeitsstunden belaufen.

Auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Auskunftsanspruches wäre dies für alle Beteiligten – sowohl bei den Staatsanwaltschaften, als auch im Ministerium der Justiz – neben der Erfüllung der gesetzlich zwingend gebotenen Aufgaben mit einem zumutbaren Arbeitsaufwand nicht leistbar. Deshalb kann der parlamentarische Auskunftsanspruch ausnahmsweise mit Rücksicht auf die Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden nicht in dem gewünschten Umfang erfüllt werden. Es entspricht der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung, dass der Informationsanspruch des Parlaments unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 07. November 2017, 2 BvE 2/11, NVwZ 2018, 51ff.).

Bei den Urteilen handelt es sich zudem um Entscheidungen unabhängiger Gerichte, die nicht der Kontrolle durch die Landesregierung – und damit mittelbar – auch nicht der des Parlamentes unterliegen. Die Urteilsauswertung verfolgte deshalb einen

vollkommen anderen Ansatz. Sie diene der Erhebung von Rechtstatsachen zur Prüfung der Frage, ob bezüglich des kriminalitätsrelevanten Einsatzes von Messern aufgrund neuerer Entwicklungen, insbesondere einer verstärkten Medienberichterstattung über solche Fälle, Handlungsbedarf bestehen könnte. Die Auswertung zweier kompletter Urteilsjahrgänge in einem Abstand von fünf Jahren erschien hierzu ausreichend; einer Vollerhebung bedurfte es nicht.

5. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2013 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*

Aufgrund der durchgeführten Urteilsauswertung liegen die erfragten Informationen für das Jahr 2013 mit den nachfolgenden Einschränkungen vor:

- Es wurden nicht Urteile, sondern verurteilte Personen ausgewiesen.
- Erfasst wurden Verurteilungen nach dem Jahr der Rechtskraft, nicht nach der Tatzeit oder dem Urteilszeitpunkt.
- Das Alter verurteilter Personen wurde zum Zeitpunkt der Rechtskraft berechnet.
- Ausgewertet wurden die erfassten Staatsangehörigkeiten, nicht die Herkunft.

Die Informationen können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden.

10. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Katalogstraftaten auf Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte, bei denen im Rahmen der verurteilten Straftat ein Messer zur Anwendung gekommen ist, auf das Jahr 2018 (bitte aufschlüsseln nach: Delikt, Deutscher/Nichtdeutscher/Zuwanderer, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsrechtlicher Status, Tatort, Täter-Opfer-Verhältnis, Opfer-Herkunftsland)?*

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Die Informationen können der Tabelle in der Anlage 2 entnommen werden.

12. *Bei wie vielen bzw. welchen der in den Fragen 2 bis 11 abgefragten Urteilen wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt (bitte den einzelnen Jahren der entsprechenden Deliktskategorie zuordnen)?*

Die Informationen können den Tabellen in Anlage 1 und 2 entnommen werden.

13. *Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Straftaten kam es in den Jahren 2010 bis 2019 zur Einstellung des Verfahrens (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Einstellungsgrund)?*
14. *Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Straftaten wurde in den Jahren 2010 bis 2019 eine Strafe auf Bewährung verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Strafmaß)?*
15. *Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Straftaten wurde in den Jahren 2010 bis 2019 eine Haftstrafe ohne Bewährung verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Strafmaß)?*
16. *Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Straftaten kam es in den Jahren 2010 bis 2019 zu Verfahren mit polizeibekanntem oder vorverurteilten (Wiederholungs-)Tätern (bitte aufschlüsseln nach Jahr, verfahrensgegenständlichem Delikt, vorherige Delikte)?*
17. *Wie hat sich die Ausschöpfung der Strafmaße der unter Frage 1 abgefragten Straftaten in den Jahren 2010 bis 2019 bei jugendlichen, heranwachsenden und erwachsenen Straftätern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Alterskategorie der Verurteilten, Zuordnung der verhängten Urteile bei Freiheitsstrafen in Abschnitte zu je sechs Monaten Haftstrafe: 0 bis 6 Monate, 7 bis 12 Monate etc.)?*

Die Fragen 13 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet, und zwar anhand der nach bundesweit einheitlichen Erfassungsvorgaben erstellten Strafverfolgungsstatistik.

In dieser Statistik werden – entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt jährlich erstellten Straftatenverzeichnis – nicht alle Straftatbestände differenziert dargestellt. Insbesondere Tatbestandsalternativen in Absätzen von Strafvorschriften werden überwiegend zusammengefasst ausgewiesen. Bei den folgenden – in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten – Tatbeständen des Strafgesetzbuches ist daher mangels statistischer Erfassung keine auf die konkrete Tatbestandsalternative bezogene Antwort möglich:

- § 113 Abs. 2 Nr. 1 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
- § 114 Abs. 2 (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte)
- § 121 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 (Gefangeneneuterei)
- § 125 a Satz 2 Nr. 2 (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs)
- § 177 Abs. 3 Nr. 1 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung bis 9. November 2016)
- § 177 Abs. 4 Nr. 1 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung bis 9. November 2016)
- § 177 Abs. 7 Nr. 1 (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- § 177 Abs. 8 Nr. 1 (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- § 224 Abs. 1 Nr. 2 (Gefährliche Körperverletzung)
- § 250 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) (Schwerer Raub)
- § 250 Abs. 2 Nr. 1 (Schwerer Raub)

Bezüglich § 226 a StGB (Verstümmelung weiblicher Genitalien) wurde im Zeitraum von 2014 bis 2019 keine Aburteilung in der Strafverfolgungsstatistik erfasst.

Die Informationen zu den Straftatbeständen

- § 178 (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 211 (Mord) und § 211 i. V. m. §§ 22, 23 (versuchter Mord)
- §§ 212, 213 (Totschlag und minder schwerer Fall des Totschlags)
- § 226 (Schwere Körperverletzung)
- § 227 (Körperverletzung mit Todesfolge)
- § 244 Abs. 1 Nr. 1 (Diebstahl mit Waffen)
- § 244 a StGB (Schwerer Bandendiebstahl)
- § 251 (Raub mit Todesfolge)

können den Tabellen in den Anlagen 3 bis 11 mit folgenden Einschränkungen entnommen werden:

- Frage 13 (Anzahl der Einstellungen des Verfahrens): Sofern die Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft erfragt werden sollte, ist eine Beantwortung nicht möglich. In der nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geführten Staatsanwaltsstatistik werden Straftatengruppen in einzelnen Sachgebieten erfasst, nicht einzelne Tatvorwürfe.
- Verfahrenseinstellungen durch die Strafgerichte werden in der Strafverfolgungsstatistik nur hinsichtlich des angewandten Strafrechts – Allgemeines Strafrecht oder Jugendstrafrecht - differenziert. Im Jugendstrafrecht erfolgt bezüglich Einstellungen nach § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eine weitere Aufschlüsselung.
- Frage 16 (polizeibekannt Tater): Eine entsprechende statistische Erfassung erfolgt in der justiziellen Strafverfolgungsstatistik nicht. Ausgewiesen wird die Zahl der Verurteilten mit früheren Verurteilungen bzw. Maßregeln.
- Soweit die Summe der Verurteilungen und Einstellungen unter der Zahl der Aburteilungen bleibt, ist dies insbesondere auf Strafverfahren zurückzuführen, die durch Freispruch endeten oder in denen selbstständig auf Maßregeln der Besserung und Sicherung erkannt wurde.
- Die Darstellungen zum Strafmaß folgen den in der Strafverfolgungsstatistik verwendeten Parametern bzw. Unterteilungen.
- Lediglich bezüglich § 211 StGB sieht das Straftatenverzeichnis zur Strafverfolgungsstatistik eine getrennte Ausweisung der Aburteilungen nach vollendeten und versuchten Taten vor. Die Angaben zu § 211 StGB finden sich daher für vollendete Delikte in Anlage 4 und für die versuchten Taten in Anlage 5.

Herbert Mertin  
Staatsminister

## ANLAGE 1 (zu Frage 5 und 12)

DELIKT	TATORT	TÄTER-OFFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OFFERS
Versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Wohnung	Lebensgefährte	m	22	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Mord	Gaststätte	Stiefvater	m	22	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung	Wohnung	Lebensgefährte	m	37	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	
Totschlag in Tateinheit mit Vergewaltigung unter Verwendung von Waffen in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie unerlaubtem Besitz von Schusswaffen und Munition	Wohnung	Ehefrau	m	43	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Totschlag in Tateinheit mit besonders schwerer Vergewaltigung sowie unerlaubtem Besitz von Schusswaffen und Munition	Wohnung	Ehefrau	m	43	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Mord	Öffentlicher Bereich	Ehefrau	m	50	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung	Straße	Freund der Schwester	m	47	Nein	Kosovo	Nicht festgestellt	Nein	Armenien
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Sohn	m	54	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung	Straße	Bekannter	m	21	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt

## ANLAGE 1 (zu Frage 5 und 12)

DELIKT	TATORT	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OPFERS
Gemeinschaftlicher Totschlag	Straße	Bekannter	m	29	Nein	Türkei	Nicht festgestellt	Nein	Nicht festgestellt
Gemeinschaftlicher Totschlag	Straße	Bekannter	m	32	Nein	Türkei	Nicht festgestellt	Nein	Nicht festgestellt
Schwere räuberische Erpressung in Tatmehrheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung	Straße	Zufallsopfer	w	24	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Nicht festgestellt
Mord	Häuslicher Bereich	Freund	m	54	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Totschlag	Häuslicher Bereich	Vater	m	32	Ja	Kasachstan	Nicht festgestellt	Nein	Nicht festgestellt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tatmehrheit mir Körperverletzung	Sozialamt	Sachbearbeiter	m	27	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Schwerer Raub	Straße	Zufallsopfer	m	21	Nein	Türkei	Nicht festgestellt	Ja	Nicht festgestellt
Totschlag	Seniorenheim	Mutter des Täters	m	47	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Versuchter Totschlag in Tatmehrheit mit gefährlicher Körperverletzung in 3 Fällen, Sachbeschädigung in 5 Fällen und Diebstahl in 2 Fällen, Diebstahl im besonders schweren Fall in 2 Fällen und Diebstahl mit Waffen in 2 Fällen	Bahnhof Öffentlicher Park	Zufallsopfer	m	26	Nein	Irak	Asylbewerber	Nein	Nicht festgestellt

ANLAGE 1 (zu Frage 5 und 12)

DELIKTE	TATORT	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OPFERS
Totschlag in Tateinheit mit räuberischer Erpressung mit Todesfolge	Häuslicher Bereich	Bekannter	m	18	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung sowie versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Straße vor Gaststätte	Zufallsopfer	m	59	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Freundin	m	76	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung in einem minderschweren Fall	Wohnung	Lebensgefährtin	w	28	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt

## ANLAGE 2 (zu Frage 10 und 12)

DELIKT	TATORT	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OFFERS
Versuchter Mord (2 Opfer)	Bahnhof Wohnung	Zufallsopfer Mutter	m	30	Ja	Kasachstan	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Mord in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung	Häuslicher Bereich	Freundin	m	54	Nein	Türkei	Asylbewerber	Nein	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung	Wohnung	Mutter	m	35	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Wohnung	Bekannter	m	46	Nein	Rumänien	Nicht festgestellt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Mord in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung	Straße vor Gaststätte	Bekannter	m	32	Ja	Bolivien	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Totschlag	Häuslicher Bereich	Ehefrau	m	84	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Vergewaltigung in Tateinheit mit sexueller Nötigung in 2 Fällen, davon in einem Fall in 2 tateinheitlichen Fällen, gefährliche Körperverletzung in 13 Fällen, davon in einem Fall in 2 tateinheitlichen Fällen und vorsätzliche Körperverletzung in 3 Fällen.	Wohngruppe	Bewohner einer Wohngruppe	m	25	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Bruder	m	30	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Deutschland
Schwere Körperverletzung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Öffentlicher Bereich	Bekannte	m	23	Ja	Kasachstan	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Asylbewerberunterkunft	Polizeibeamter	m	36	Nein	Iran	Asylbewerber	Ja	Deutschland



ANLAGE 2 (zu Frage 10 und 12)

DELIKT	TATORT	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OPFERS
Versuchter Mord in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Arbeitsplatz (Restaurantküche)	Arbeitskollege	m	43	Nein	China	Arbeits-erlaubnis	Nein	China
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Hausflur	Nachbarn	m	45	Nein	Algerien	Asyl-bewerber	Nein	Nicht festgestellt
Besonders schwere Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, schwere Vergewaltigung sowie vorsätzliche Körperverletzung in zwei Fällen	fremde Wohnung	ehemalige Partnerin	m	33	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Asylbewerberunterkunft	befreundeter Mitbewohner	m	43	Nein	Iran	Asyl-bewerber	Nein	Nicht festgestellt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Polizeibeamter	m	45	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Deutschland
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Öffentlicher Bereich	Nebenbuhler	m	20	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Nicht festgestellt
Besonders schwerer Raub	Häuslicher Bereich	Bekannter	m	20	Nein	Philippinen	Aufenthalts-erlaubnis abgelaufen	Nein	Nicht festgestellt
Totschlag sowie zweifacher versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Ehefrau und zwei Freunde	m	40	Nein	Ägypten	Asyl-bewerber	Nein	Ägypten
Versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Arbeitsplatz (Supermarkt)	Bekannte	w	29	Ja	Serbien	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt

## ANLAGE 2 (zu Frage 10 und 12)

DELIKT	TATORT	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG	GESCHLECHT	ALTER BEI RECHTSKRAFT	DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT	NICHTDEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT (STAAT)	AUSLÄNDER-RECHTLICHER STATUS	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG	HERKUNFTSLAND DES OFFERS
Schwere Körperverletzung	Parkplatz	Bekannter	m	39	Nein	Türkei	Nicht festgestellt	Nein	Nicht festgestellt
Gefährliche Körperverletzung	Wohnung	Lebensgefährtin	m	36	Ja	Polen	Entfällt	Ja	Nicht festgestellt
Totschlag	Häuslicher Bereich	Lebensgefährtin	w	51	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Mord in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge	Wohnung	Kunde (Kräuter-mischungen)	m	50	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Totschlag	Wohnung	Mutter	m	31	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Deutschland
Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Park	Ehefrau	m	52	Nein	Syrien	Befristete Aufenthalts-erlaubnis	Nein	Syrien
Versuchter Mord in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung	Häuslicher Bereich	Ehefrau	m	54	Ja	Entfällt	Entfällt	Nein	Nicht festgestellt
Versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, jeweils begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit	Wohnung	Bewohner einer Wohngruppe für Flüchtlinge	m	28	Nein	Eritrea	Asyl-bewerber	Nein	Eritrea
Mord in Tateinheit mit Körperverletzung	DM-Markt	frühere Beziehung	m	16	Nein	Afghanistan	Asyl-bewerber	Nein	Deutschland
Gefährliche Körperverletzung	Parkplatz	Zufallsopfer (nicht ausdrücklich festgestellt)	m	50	Ja	Entfällt	Entfällt	Ja	Nicht festgestellt

Anlage 3

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 178 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon Einstellungen	1									
- nach allgemeinem Strafrecht	1									
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen	1	1								
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>										
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	1	1								
davon Erwachsene		1								
davon Heranwachsende	1									
- nach Jugendstrafrecht										
davon Heranwachsende										
davon Jugendliche										
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	1	1								
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung	1	1								
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre	1									
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre		1								
- mehr als 5 bis 10 Jahre										
- mehr als 10 bis 15 Jahre										
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>										
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung										
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre										
- mehr als 5 bis 10 Jahre										

## Anlage 4

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 211 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	10	3	13	4	10	2	8	11	4	7
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht										
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen	9	2	11	3	9	2	7	10	4	7
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	3	2	5		3	2	2	7	1	3
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	8	1	10	3	7	2	6	9	4	6
davon Erwachsene	8	1	10	3	7	2	5	9	4	6
davon Heranwachsende							1			
- nach Jugendstrafrecht	1	1	1		2		1	1		1
davon Heranwachsende		1	1		2		1	1		
davon Jugendliche	1									1
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	8	1	10	3	7	2	6	9	4	6
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung	8	1	10	3	7	2	6	9	4	6
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre										
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1		2				1	1		
- mehr als 10 bis 15 Jahre			1			1		2	1	
- lebenslänglich	7	1	7	3	7	1	5	6	3	6
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	1	1	1		2		1	1		1
- davon zur Bewährung	1									
- davon ohne Bewährung		1	1		2		1	1		1
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre	1									
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre										
- mehr als 5 bis 10 Jahre		1	1		2		1	1		1

## Anlage 5

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
zu § 211 StGB i.V.m. §§ 22, 23 StGB (Versuch)										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	5	2	2	4	2	11	3	1	7	8
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht	1									
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen	4	1	2	4	2	9	3	1	3	8
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>			1	2		1	2		1	2
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	3	1	2	4	2	9	2	1	3	7
davon Erwachsene	3	1	2	4	2	9	2	1	3	7
davon Heranwachsende										
- nach Jugendstrafrecht	1						1			1
davon Heranwachsende	1									1
davon Jugendliche							1			
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	3	1	2	4	2	9	2	1	3	7
- davon zur Bewährung										1
- davon ohne Bewährung	3	1	2	4	2	9	2	1	3	6
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										1
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre		1	1	1	1	3				
- mehr als 5 bis 10 Jahre	3		1	3	1	6	2		2	1
- mehr als 10 bis 15 Jahre								1	1	1
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	1						1			1
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung	1						1			1
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre										
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1						1			1

Anlage 6

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu §§ 212, 213 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	16	24	13	13	21	14	23	33	27	28
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht	1	2				1	1		1	
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen	11	17	11	11	14	8	20	23	14	24
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	8	6	6	5	11	4	11	7	7	12
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	9	14	9	10	13	7	19	20	13	21
davon Erwachsene	9	13	9	10	13	7	19	20	13	20
davon Heranwachsende		1								1
- nach Jugendstrafrecht	2	3	2	1	1	1	1	3	1	3
davon Heranwachsende	2	2	1		1	1	1	3	1	3
davon Jugendliche		1	1	1						
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	9	14	9	10	13	7	19	20	13	21
- davon zur Bewährung		1	1	2			1		1	1
- davon ohne Bewährung	9	13	8	8	13	7	18	20	12	20
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre		1	1	2			1		1	1
- mehr als 2 bis 3 Jahre			1	2		1	3	1	1	2
- mehr als 3 bis 5 Jahre	2	8	1	2	5	1	5	5	2	8
- mehr als 5 bis 10 Jahre	7	4	5	3	6	4	9	12	9	9
- mehr als 10 bis 15 Jahre		1	1	1	1	1	1	2		1
- lebenslänglich					1					
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	2	3	2	1	1	1	1	3	1	3
- davon zur Bewährung				1	1				1	
- davon ohne Bewährung	2	3	2			1	1	3		3
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre				1	1				1	
- mehr als 2 bis 3 Jahre										2
- mehr als 3 bis 5 Jahre	1	3	2					2		1
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1					1	1	1		

## Anlage 7

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 226 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	7	7	5	5	4	1	3	6	9	9
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht		1		1				1		1
- nach Jugendstrafrecht		1							1	
- davon nach § 47 JGG									1	
- davon Verurteilungen	6	5	4	3	3	1	3	4	5	8
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	2	3	2	1	1	1	2	2	3	6
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	5	3	3	3	2	1	3	4	5	4
davon Erwachsene	5	3	3	3	2	1	3	4	5	4
davon Heranwachsende										
- nach Jugendstrafrecht	1	2	1		1					4
davon Heranwachsende	1	2	1		1					3
davon Jugendliche										1
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	5	3	3	2	2	1	3	4	4	4
- davon zur Bewährung	4	2		1	2		1	1	1	1
- davon ohne Bewährung	1	1	3	1		1	2	3	3	3
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										1
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	1									
- mehr als 1 bis 2 Jahre	3	2		1	2		1	2	1	
- mehr als 2 bis 3 Jahre	1		2	1			1	1		
- mehr als 3 bis 5 Jahre		1	1			1			2	2
- mehr als 5 bis 10 Jahre							1	1	1	1
- mehr als 10 bis 15 Jahre										
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	1	2	1		1					3
- davon zur Bewährung	1	1								
- davon ohne Bewährung		1	1		1					3
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate	1	1								
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre		1								
- mehr als 2 bis 3 Jahre					1					1
- mehr als 3 bis 5 Jahre			1							2
- mehr als 5 bis 10 Jahre										

Anlage 8

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 227 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	3	7	2	2	1	4	0	4	0	1
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht										
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen	2	7	2	2	1	4		4		1
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	2	6	2	1	1	3		2		0
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	1	7	2	2	1	4		2		1
davon Erwachsene	1	7	1	2	1	4		2		1
davon Heranwachsende			1							
- nach Jugendstrafrecht	1							2		
davon Heranwachsende	1							1		
davon Jugendliche								1		
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	1	7	2	2	1	4		2		1
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung	1	7	2	2	1	4		2		1
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre		1						1		
- mehr als 3 bis 5 Jahre		4	1	1	1	2				1
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1	2	1	1		2		1		
- mehr als 10 bis 15 Jahre										
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	1							2		
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung	1							2		
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre								1		
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1							1		



## Anlage 9

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
zu § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	122	135	90	137	152	139	169	142	171	170
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht	7	13	6	4	6	11	14	10	18	4
- nach Jugendstrafrecht	9	5	2	1	2	3	1	5	6	10
- davon nach § 47 JGG	8	5	2	1	2	3		5	6	10
- davon Verurteilungen	105	113	82	131	143	124	151	125	144	154
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	69	87	44	78	87	77	102	82	88	99
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	83	80	58	114	117	98	125	96	113	124
davon Erwachsene	83	79	58	114	115	97	123	96	113	122
davon Heranwachsende		1			2	1	2			2
- nach Jugendstrafrecht	22	33	24	17	26	26	26	29	31	30
davon Heranwachsende	8	13	13	7	13	11	16	12	8	18
davon Jugendliche	14	20	11	10	13	15	10	17	23	12
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	78	76	49	88	90	77	88	76	85	92
- davon zur Bewährung	55	52	34	62	60	47	55	42	47	59
- davon ohne Bewährung	23	24	15	26	30	30	33	34	38	33
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten	1	3	3	11	15	9	9	5	6	6
- 6 Monate	23	20	9	16	16	17	14	10	17	12
- mehr als 6 bis 9 Monate	23	19	16	25	22	16	22	16	22	29
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	18	13	7	11	16	11	18	18	11	17
- mehr als 1 bis 2 Jahre	10	16	11	21	12	17	19	14	18	21
- mehr als 2 bis 3 Jahre	2	5	3	3	9	5	5	9	8	6
- mehr als 3 bis 5 Jahre	1			1		2	1	4	3	1
- mehr als 5 bis 10 Jahre										
- mehr als 10 bis 15 Jahre										
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	8	17	10	9	16	7	8	12	8	16
- davon zur Bewährung	1	12	3	4	12		2	6	3	8
- davon ohne Bewährung	7	5	7	5	4	7	6	6	5	8
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate	1	3	1		1			2	3	1
- mehr als 6 bis 9 Monate		4	2	2	3	2	1	2		2
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	1	2	1	3	4	1	1	1	1	5
- mehr als 1 bis 2 Jahre	2	7	3	2	6	3	3	5	3	5
- mehr als 2 bis 3 Jahre	4	1	3	2	2	1	1	2	1	3
- mehr als 3 bis 5 Jahre							2			
- mehr als 5 bis 10 Jahre										

Anlage 10

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 244a StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	44	26	53	40	42	36	52	31	42	41
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht	6	6	6	1	7	6	4	1	5	1
- nach Jugendstrafrecht		1				1			3	
- davon nach § 47 JGG		1				1			3	
- davon Verurteilungen	38	19	44	39	35	28	44	28	34	40
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>	25	11	16	18	12	7	23	20	18	22
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht	22	13	33	26	27	25	35	24	26	36
davon Erwachsene	22	13	33	26	27	24	34	24	26	36
davon Heranwachsende						1	1			
- nach Jugendstrafrecht	16	6	11	13	8	3	9	4	8	4
davon Heranwachsende	8	2	7	8	5	2	6	2	3	2
davon Jugendliche	8	4	4	5	3	1	3	2	5	2
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
- <b>Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>	22	13	33	25	27	25	35	24	26	36
- davon zur Bewährung	8	9	17	12	17	18	14	15	10	23
- davon ohne Bewährung	14	4	16	13	10	7	21	9	16	13
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										1
- 6 Monate										1
- mehr als 6 bis 9 Monate	1		7		3	1	1	1	1	2
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	2	1	2		6	6		3		4
- mehr als 1 bis 2 Jahre	8	8	11	14	11	12	17	11	12	18
- mehr als 2 bis 3 Jahre	5	4	11	5	2	3	11	4	4	3
- mehr als 3 bis 5 Jahre	5		2	4	5	2	6	5	5	6
- mehr als 5 bis 10 Jahre	1			2		1			4	1
- mehr als 10 bis 15 Jahre										
- lebenslänglich										
- <b>Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>	15	5	11	13	7	3	9	4	6	4
- davon zur Bewährung	7	3	8	8	7	2	6	1	4	1
- davon ohne Bewährung	8	2	3	5		1	3	3	2	3
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate	1			1			1			1
- mehr als 6 bis 9 Monate				2					2	
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr				1	1	1	2			
- mehr als 1 bis 2 Jahre	9	5	8	6	6	1	5	2	4	
- mehr als 2 bis 3 Jahre	3		3	3		1	1	1		1
- mehr als 3 bis 5 Jahre	2							1		2
- mehr als 5 bis 10 Jahre										

## Anlage 11

Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>zu § 251 StGB</b>										
<b>Aburteilungen insgesamt</b>	0	1	0	1	4	0	0	4	0	2
- davon Einstellungen										
- nach allgemeinem Strafrecht										
- nach Jugendstrafrecht										
- davon nach § 47 JGG										
- davon Verurteilungen		1		1	4			4		2
<b>Verurteilte mit Vorstrafen</b>				1	2			3		2
<b>Verurteilungen nach angewandtem Strafrecht</b>										
- nach allgemeinem Strafrecht		1			1			3		1
davon Erwachsene		1			1			3		1
davon Heranwachsende										
- nach Jugendstrafrecht				1	3			1		1
davon Heranwachsende					3			1		1
davon Jugendliche				1						
<b>Verurteilungen nach Strafmaß</b>										
<b>- Verurteilungen zu Freiheitsstrafe</b>		1			1			3		1
- davon zur Bewährung		1								
- davon ohne Bewährung					1			3		1
davon Freiheitsstrafe										
- unter 6 Monaten										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre		1								
- mehr als 2 bis 3 Jahre								1		
- mehr als 3 bis 5 Jahre										1
- mehr als 5 bis 10 Jahre								1		
- mehr als 10 bis 15 Jahre					1			1		
- lebenslänglich										
<b>- Verurteilungen zu Jugendstrafe</b>				1	3			1		1
- davon zur Bewährung										
- davon ohne Bewährung				1	3			1		1
davon Jugendstrafe										
- 6 Monate										
- mehr als 6 bis 9 Monate										
- mehr als 9 Monate bis 1 Jahr										
- mehr als 1 bis 2 Jahre										
- mehr als 2 bis 3 Jahre										
- mehr als 3 bis 5 Jahre					1			1		
- mehr als 5 bis 10 Jahre				1	2					1